

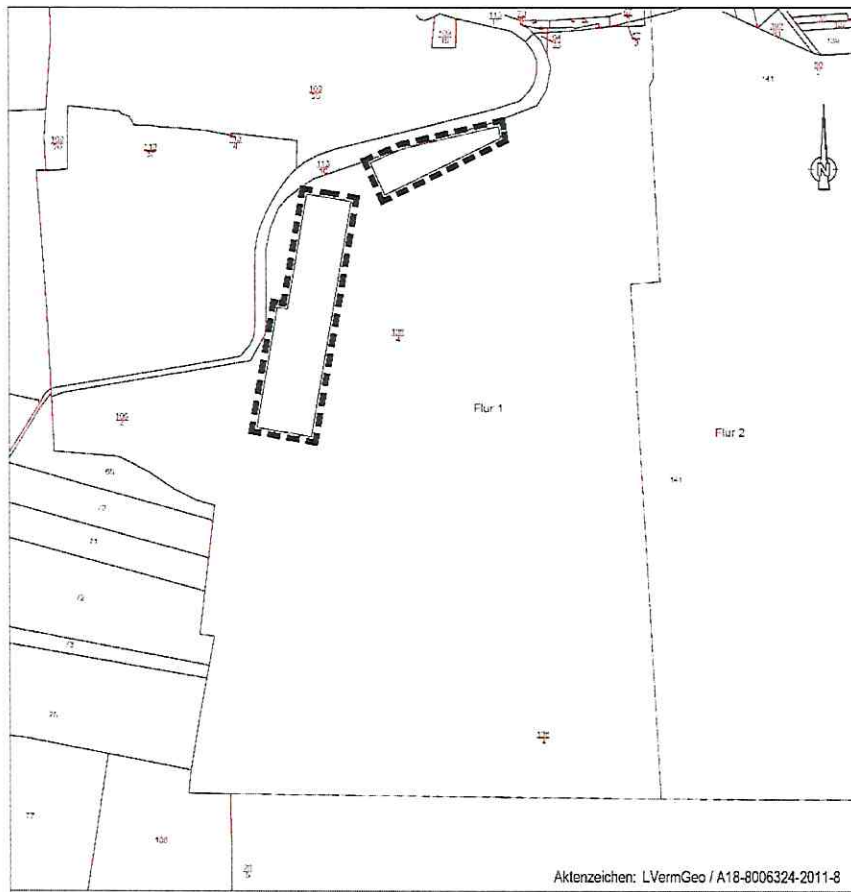
Bekanntmachung

über die Beteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung am 28. Mai 2024 hat der Gemeinderat den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Bebauungsplan ist seit 07. Oktober 2015 rechtskräftig. Er ist mit dem Ziel aufgestellt worden, innerhalb des Geltungsbereichs Kleinwindanlagen für Versuchszwecke im Hinblick auf Rentabilität zu errichten. Dieses Planungsziel wird seitens der ROMONTA GmbH nicht mehr angestrebt. Vor dem Hintergrund einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Industriestandortes und damit einhergehend der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen soll der diesen Entwicklungen entgegenstehende Bebauungsplan aufgehoben werden.

Die Lage des Plangebietes ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom April 2024 wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Seengebiet Mansfelder Land unter

<https://www.seengebiet-mansfelder-land.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

während folgender Zeiten veröffentlicht:

08. Juli 2024 bis 09. August 2024

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Bauamt, Zimmer 306, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch auf elektronischem Weg (E-Mail) an info@seegebiet-mansfelder-land.de abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom April 2024 mit Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Ausgangszustand und nach Aufhebung der Planung,
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 09.04.2024 mit Hinweisen zum Umweltschutz

Seegebiet Mansfelder Land, den 03. Juli 2024


Blümel
Bürgermeister

